



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-029/2020</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Herr Schulz		<b>20.04.2020</b>
Einreicher	Bürgermeister		

### Betreff:

Fonds zur Unterstützung von Zeuthener Gewerbetreibenden, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg finanzielle Nachteile erleiden.

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	05.05.2020	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Vorberatung
Ö	19.05.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat mit dem Beschluss 022/2020 die Verwaltung beauftragt, einen Fonds zur Unterstützung von Zeuthener Gewerbetreibenden, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden, aufzustellen.

Der Fonds hat ein Volumen in Höhe von 100.000 € und wird aus Mitteln für Projekte gespeist, die aufgrund der Corona-Krise nicht stattfinden können.

### Übersicht Projekte:

	<b>Minder-Aufwendungen</b>	<b>Konto</b>
Benutzungsgebühren (Nutzung öffentlicher Gebäude lt. Aufstellung BS vom 02.04.2020)	1.300,00 €	4321000
Zuwendung Fischerfest	34.000,00 €	5318000
weitere Aufwendungen Fischerfest	8.000,00 €	5271013
Zuwendung Frühjahrskonzert Kantatenchor	1.000,00 €	5318001
Zuwendung Jahreshauptversammlung SG Zeuthen e.V.	800,00 €	5318001
Zuwendung "Theater im Kopf" (16.05.2020)	990,00 €	5318001
Zuwendung Ten Sing (Juni)	700,00 €	5318001
Pfingstturnier	500,00 €	5271000
Straßenfest Miersdorfer Chaussee	10.000,00 €	5271000
Partnerschaften	5.000,00 €	5271000
Erstattung Differenz Essengeld in den Kitas (1 Monat)	2.000,00 €	5457000
Gewerbesteuerumlage	15.710,00 €	5341000
Fokusberatung Klimaschutzkonzept	20.000,00 €	5211002
<b>Summe</b>	<b>100.000,00 €</b>	

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Hilfsfonds in Höhe von 100.000 € zur Unterstützung von Zeuthener Gewerbetreibenden, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden. Die Gemeindevertretung beschließt mit dem Hilfsfond die außerplanmäßige Aufwendung (Konto 57101.5317000) in Höhe von 100.000 €, da die Aufwendung aus Sicht der Gemeindevertretung als sachlich und zeitlich unabweisbar gemäß § 70 BbgKVerf anerkannt wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Hilfsfonds in Höhe von 100.000 € soll aus eingesparten finanziellen Mitteln nicht stattfindender Veranstaltungen, Zuwendungen oder Straßenfesten finanziert werden. (siehe Anlage Veränderung Haushalt durch Corona) Der tatsächliche ausgezahlte Betrag wird im Nachtragshaushalt 2020 eingearbeitet.

**Anlage/n**

Veränderung Haushalt durch Corona – Stand 07.04.2020

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten und geändert empfohlen am: 05.05.2020.